



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Finanz Service

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 099/2012

vom: 16.12.2012

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Friedhofs- und Bestattungsgebühren 2013

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenkalkulation für die Friedhofs- und Bestattungsgebühren 2013 wird beschlossen.

Die Gebührensätze aus 2012 gelten auch für 2013.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Trotz einer deutlichen Steigerung bei den kalkulatorischen Kosten (Kauf eines Minikippers) können die Gebühren für 2013 stabil gehalten werden. Dieses ist auf die restl. Überdeckung aus dem Jahr 2010 (s. auch Mitteilungsvorlage Nr. 056/2011 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.7.2011) zurückzuführen.

Die Betriebsabrechnung für das Jahr 2011 ergibt für das Produkt 55.02.01 (Bestattungswesen) eine Kostenunterdeckung in Höhe von rd. 32 T€. Nach § 6 Abs. 2 Satz 2 KAG NRW können Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre, also bis 2015, ausgeglichen werden. Aufgrund der diesjährigen hohen Zahl der Bestattungen kann für 2012 ggf. mit einer Kostenüberdeckung gerechnet und damit evtl. mit einem direkten Ausgleich. Es wird vorgeschlagen, aus der Kostenunterdeckung für das Jahr 2011 nur einen geringen Teil (rd. 5 T€) bei der Kalkulation 2013 zu berücksichtigen.